



Rahmenausschreibung

Abschnitt I: Wettspielbedingungen

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die Offiziellen Golfregeln.

A. Generelle Spielbedingungen (Wettspielbedingungen i. S. der Golfregeln)

1. Regeln / Platzregeln

a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. sowie den Platzregeln des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V. Die Wettspiele werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN EINE PLATZREGEL:

Lochspiel – Lochverlust
Zählspiel – Zwei Schläge

b) Die Ausnahme zu Regel 6-6d wird wie folgt abgeändert:

Ausnahme: Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächlich gespielte Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte, von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, nicht wusste, dass er sich diese zugezogen hatte, ist er nicht disqualifiziert. Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d. Diese

Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der anwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettbewerb ist.

2. Spielgeschwindigkeit

a) Ready Golf

Im Zählspiel wird zur Spielbeschleunigung empfohlen, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen. (Spielen außer Reihenfolge, soweit dadurch Mitbewerber nicht gefährdet oder gestört werden.)

b) Unangemessene Verzögerung / langsames Spiel (vgl. Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel — 1. Verstoß: Lochverlust; 2. Verstoß: Lochverlust; 3. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel — 1. Verstoß: 1 Schlag; 2. Verstoß: 2 Schläge; 3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (vgl. Regel 6-8b, Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 6-8:

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: ein langer Signalton
- Sonstige, z. B. witterungsbedingte Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (vgl. Regel 6-8a (II)).

4. Üben (Nachputten) (vgl. Regel 7-2, Anmerkung 2)

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel — Lochverlust des nächsten Lochs

Zählspiel — Zwei Schläge am nächsten Loch

Lochspiel oder Zählspiel — Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

5. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Geräts durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

6. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

7. Beförderungsmittel (Elektro-Carts o. ä.)

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, Punkt 8)

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel (mit-)fahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel — Nach Beendigung des Lochs, an dem ein Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel — Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Lochspiel oder Zählspiel — Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus. Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

8. Elektro-Trolleys

Die Benutzung von Elektro-Trolleys während der festgesetzten Runde ist Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres untersagt, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN DIE WETTSPIELBEDINGUNG:

Lochspiel — Nach Beendigung des Lochs, an dem ein Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel — Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Lochspiel oder Zählspiel — Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus. Die Benutzung des Elektro-Trolleys muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden. Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

9. Rückgabe von Scorekarten

Die Scorekarte ist im Sekretariat zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Scorekarte als abgegeben (vgl. Decision 6-6c/1).

10. Beendigung von Wettspielen (vgl. Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit dem Aushang der Ergebnisliste als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet.

11. Änderungsvorbehalte der Wettspielleitung

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibungsbedingungen eines Wettspiels abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben, die Platzregeln abzuändern sowie die festgelegten Startzeiten zu verändern. Die Vorgabenwirksamkeit darf nur vor dem 1. Start und nur durch den Vorgabenausschuss aufgehoben werden. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Meldungen und Meldeschluss

Meldungen können online über www.golfclub-bergischland.de/wettspiele/turniere.html, per E-Mail an info@golfclub-bergischland.de, telefonisch unter + 49 2053 7077 oder durch Eintrag in die im Clubhaus am „Schwarzen Brett“ aushängende Meldeliste erfolgen. Der allgemeine Meldeschluss ist um 12:00 Uhr am Vortag des Wettspiels.

2. Nenngeld

Das Nenngeld ist im Sekretariat am Wettspieltag gegen Erhalt der Scorekarte in bar zu entrichten. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung des Nenngelds im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands an weiteren Wettspielen teilnehmen.

3. Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Startaufstellung wird von der Spielleitung bestimmt.

4. Preiseinteilung

Die Preiseinteilung wird auf der Startliste bekannt gegeben, sofern diese nicht eindeutig aus der Einzelausschreibung des Wettspiels hervorgeht.

5. Course-Rating-Ausgleich

Gibt es gemeinsame Bruttopreise bei unterschiedlichem Course-Rating, gilt für die Wettspielwertung:

- a) Zählspiel: Es werden die Schläge über CR gewertet.
- b) Zählspiel nach Stableford: Es werden von der Clubverwaltungssoftware zu den Brutto-Stablefordpunkten, die mit dem höheren Course-Rating erzielt wurden, Ausgleichsschläge hinzugerechnet. Die Ausgleichsschläge sind die Differenz der Course-Rating-Werte auf- bzw. abgerundet auf ganze Schläge.

6. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

a) Stechen im Zählspiel

- (I) Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10-18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten sechs Löcher des Platzes (Löcher 13-18), dann die letzten drei Löcher (Löcher 16-18) und bei erneuter Gleichheit das 18. Loch. Zuletzt entscheidet das Los.
- (II) In einem Mehrrundenwettbewerb entscheidet das Ergebnis der zuletzt gespielten Runde. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheidet das Stechen gemäß Ziffer 11a (I) dieser Rahmendausschreibung.
- (III) Wird in einem Wettbewerb bei gemeinsamer Wertung von verschiedenen Löchern gestartet, entscheidet bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Zuletzt entscheidet das Los.

b) Stechen im Lochspiel

Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem zuerst gespielten Loch. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

7. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten verwendet und im Internet unter www.golf.de und www.golfclub-bergischland.de/wettspiele/turniere.html für jedermann einsehbar veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettspiel erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Homepage) des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V. zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z. B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden dürfen.

Abschnitt II: Bezug zu Einzelausschreibungen

Die Einzelausschreibung eines Wettspiels dient dem Zweck, Einzelheiten zu erfassen, die in der Rahmenausschreibung keine Berücksichtigung finden. Die Einzelausschreibungen werden in der Regel zwei Wochen vor dem jeweiligen Wettspiel am „Schwarzen Brett“ im Clubhaus sowie ggf. auf der Homepage des Golf-Clubs Bergisch Land Wuppertal e.V. veröffentlicht. Weicht die Einzelausschreibung eines Wettspiels in einem Sachverhalt von den Bestimmungen der Rahmenausschreibung ab, gilt der Text der Einzelausschreibung.

Der Spielausschuss im April 2018